

Fragebogen für Stefan Kirchgraber, Sozialarbeiter FH, Inhaber Fachstelle Integration Behinderung, zum Thema (unehrliche?) Kultur bei der IV.

Herr Kirchgraber, in einem Interview mit Herrn Michael Jäger in 2010, haben Sie, bezogen auf Verhaltensweisen der IV, folgendes Horrorbeispiel, dass Sie aus vielen Fällen zusammen gestellt haben, genannt:

Nach der IV-Anmeldung: Die IV lässt medizinisch abklären, ob das gesundheitliche Problem, ein Bandscheibenvorfall mit objektiviertem behinderndem Befund, psychiatrisch bzw. psychosomatisch erklärbar ist. Von Gesetzes wegen müsste eine medizinische und wirtschaftliche Arbeitsfähigkeit festgehalten werden. Die IV verlangt jedoch bei der wirtschaftlichen AF oft keine konkreten Angaben zur Leistungseinbusse. So wird zu 100% arbeitsfähig geschrieben sein, wenn jedoch nicht beschrieben steht zu wie vielen Prozent Leistung, kann nur noch auf einen fähigen Sozialarbeiter oder Juristen gehofft werden trotz 20 Seiten Arztbericht. Zu solchen Entscheiden kam es bei der Auswertung der bisherigen Arztberichte, wobei diese ignoriert bzw. uminterpretiert werden.

Es kommt zum Vorbescheid, ohne dass der ursprüngliche Arztbericht mit objektivem somatischem (körperlichen) Befund in die Beurteilung integriert wurde. Unter den Tisch gewischt sozusagen oder vergessen. Zusätzlich wurde ein Leidensabzug zu Unrecht nur deshalb nicht gewährt, weil die Antragstellerin als Frau angeblich kein Anrecht darauf habe, so die telefonische Begründung der Sachbearbeiterin. Rechtlich völlig unhaltbar. Die Antragstellerin traut sich nicht mehr anzurufen aus Angst, es könnte sich negativ auf den Entscheid auswirken. Auf die Mängel wurden per Einwand hingewiesen. Dem rechtlichen Gehör wurde keine Beachtung geschenkt, der IV-Rechtsdienst ist im Kanton St. Gallen zu diesem Zeitpunkt nicht involviert, die Fragen wurden nicht adäquat beantwortet. Es geht vor Gericht und die Klientin erhält in verschiedenen Punkten Recht.

2. Runde: Die IV-Stelle klärt neu ab und ignoriert in der Neufassung wiederum das Gesetz, der Gerichtsentscheid wird in wesentlichen Punkten nicht umgesetzt. Erneuter Einwand, ohne Erfolg. Zwar wurde eine Teilrente zugesprochen, jedoch Gesetzesgrundsatz Eingliederungsabklärung vor Rente verwehrt. Verliert die IV-Stelle erneut vor Gericht, muss sie eine Busse bezahlen.

Diese aus verschiedenem Aktenmaterial zusammengebastelte Fallgeschichte nennt die IV Sparerfolg.

Und,

Fehler machen ist menschlich, sie können in den allermeisten Fällen korrigiert werden. Würde bei der IV selbst ehrlich gearbeitet, gäbe es diesbezüglich eine interne strukturelle Sicherung. Pro Infirmis hätte nur in Ausnahmefällen mit IV-Rechtsfällen zu tun, die Anzahl Stellen in der Sozialberatung könnte markant

reduziert werden. Wenn jedoch in 9 von 10 Fällen solche Fehler passieren und deswegen Pro Infirmis selber die Übersicht verliert, darf nicht geschwiegen werden.

- Hat sich in den vergangenen vier Jahren bzgl. Ihrer Aussage Wesentliches geändert? Sind Sie noch immer der Meinung es würden in neun von zehn Fällen Fehler passieren?

Stefan Kirchgraber: Wesentliches hat sich nicht geändert. In jedem von der Fachstelle Integration Behinderung betreuten Rechtsfall hat die IV-Stelle entscheidende Fehler gemacht. Dies, obwohl die IV-Stelle St. Gallen bereits 2009 informiert worden ist.

- Arbeitet die IV heute ehrlich, bzw. können wir darauf vertrauen, dass wir als Versicherte im Schadensfall keine Fehler zu unserem Nachteil oder willkürliche Sparversuche ausgesetzt sein werden?

Stefan Kirchgraber: Viele Fälle werden von der IV-Stelle korrekt bearbeitet. Doch eine Garantie gibt es nie. Irritiert ein IV-Entscheid, sollte unbedingt eine Fachstelle kontaktiert werden. Ideal ist, wenn eine Fachstelle bereits involviert ist, bevor die IV ihren Entscheid fällt. So kann Fehlern vorgebeugt und die Verfahrensdauer verkürzt werden.

- Falls nein 1: Wenn wir nachdem vier weitere Jahre vergangen sind noch immer mit häufige Fehler rechnen müssen, kann man es da noch überhaupt Fehler nennen, oder müssen wir davon ausgehen, dass man, Seitens BSV und der IV selbst, die Fehler zulässt um weiterhin zu sparen?

Stefan Kirchgraber: Zumindest wird dagegen nichts Effektives unternommen. Ob und wie viel Absicht im Einzelfall dabei ist, kann ich nicht beurteilen.

- Falls nein 2: Wenn nun Jahre vergangen sind, ohne dass eine strukturelle Absicherung zum verhindern von Fehlern zu Ungunsten der Versicherten eingeführt worden ist, können wir nun sagen, dass sich eine versichertenfeindliche Kultur institutionalisiert hat?

Stefan Kirchgraber: Die IV-Stelle St. Gallen verzichtet absichtlich auf die Involvierung des internen Rechtsdienst im regulären als auch im Einwandverfahren. Es gibt zwar Fachverantwortliche, doch die Fehler legen eine Änderung der Struktur, so wie in anderen Kantonen üblich, nahe. Ob jedoch deshalb in anderen Kantonen weniger Fehler passieren, weiss ich nicht.

- Wenn Versicherte wie wir, die über Jahre „Fehler“ seitens der IV ausgesetzt gewesen sind sagen, bei der IV herrscht eine betrügerische Kultur, ist das aus Ihrer Sicht nachvollziehbar? Haben auch andere Betroffene solche Ansichten?

Stefan Kirchgraber: So, wie ich meine Klienten und ihre Situationen wahrnehme, lautet die Antwort klar Ja. Sie fühlen sich desinformiert und schikaniert und haben Angst, mit der IV-Stelle zu kommunizieren. Angst, benachteiligt zu werden. Diese Angst kann ich nachvollziehen. Das Personal ist völlig überfordert.

- Hat es Versuche seitens der BSV gegeben diese Kultur zu Recht zu biegen? Falls nein: warum nicht?

Stefan Kirchgraber: Für die IV-Stellen sind die kantonalen Verwaltungen zuständig. Das BSV gibt einen Rahmen vor, macht die verfahrensmässigen Qualitätskontrollen und verteilt das Geld. Die Qualität im Einzelfall wird nicht kontrolliert. Vielmehr herrscht ein Rotationsprinzip, bei welchem der Aufwand steigt und die Qualität bei knappen Ressourcen automatisch leidet. So mein Kenntnisstand.

- Hat es Versuche seitens der Justiz, bzw. dem Bundesgericht gegeben diese Kultur zu Recht zu biegen? Z.B. wenn die IV durch "Fehler" oder willkürliche Sparversuche sich Gesetzeswidrig verhält, und dies vom Gericht aufgedeckt wird, hat dies dann strafrechtliche Konsequenzen für die IV? Gibt es Verwarnungen? Falls nein: warum nicht?

Stefan Kirchgraber: Für das Ignorieren von Gerichtsentscheiden muss die IV eine Busse bezahlen, sofern das Verfahren so lange aufrecht erhalten bleibt. Viele Antragstellende resignieren jedoch vorher und geben auf, bevor der Fall ein zweites Mal vor Gericht kommt. Das Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen weiss um die Kultur bei der IV-Stelle, doch sieht es sich ausschliesslich für Juristisches zuständig. Das Bundesgericht ist erst bei Verfahrensfehlern im Gerichtsverfahren zuständig. Handeln müsste die Politik.

- Kann man davon ausgehen, dass weniger Fälle die Justiz belasten würden wenn die IV ehrlich arbeiten würde?

Stefan Kirchgraber: Sicher.

- Kann man davon ausgehen, dass die IV-Abklärung wesentlich schneller und kostengünstiger verlaufen könnte, wenn die IV ehrlich arbeiten und willkürliche Sparversuche unterlassen würde?

Stefan Kirchgraber: Das ist schwer abzuschätzen. Teils ja, teils nein. Wichtig ist, dass nach Gesetz gearbeitet wird. Dafür werden die Sozialbeiträge bezahlt, damit man im Bedarfsfall in den Genuss des rechtmässigen Anspruchs kommt. Doch bei der IV wird von Beginn weg gespart, dort, wo man nicht sparen dürfte: an qualifiziertem Personal, an der Qualitätssicherung, an der Betreuung der Sachbearbeitenden. Nur schon was der Satz ‚Eingliederung vor Rente‘ angeht: Dieses Prinzip gilt schon seit dem ersten IV-Gesetz. Dass nach so vielen Jahren erst damit ernst gemacht wird, zeugt von einer unglaublichen Gleichgültigkeit seitens der Verantwortlichen. Früher hätte die IV locker das Geld gehabt, alles professionell einzurichten. Dann würde man nicht wie heute mit allem hintennach hinken, und dann noch praktisch ohne Effekt.

- Wie könnte mit diesen Problemen umgegangen werden? Wer wäre zuständig?

Stefan Kirchgraber: Hauptursache ist die seit jeher dominierende bürgerliche Politik mit ihren Steuererleichterungen und ihrem Sozialbashing. Das erzeugt

nicht nur innerhalb der IV ein entsprechendes Klima. Man spricht davon, Kosten sparen zu wollen, doch wird auch der kranke Mensch ausgepresst, wo es nur geht. Jeder ausgebildete Arzt zum Beispiel muss einen Job haben und die Pharma einen noch höheren Gewinn. Darin liegt die Ursache hauptsächlich, die Abzockerei auf allen Ebenen.

- Wir hören immer wieder von den Gesundheitschreibern der IV (Gutachter die überwiegend und zu Unrecht zu Gunsten der IV Entscheiden). Haben Sie Erfahrungen mit Gesundheitschreibern gemacht? Falls ja, können Sie Beispiele nennen? Falls nein: Wissen Sie von solchen Fällen?

Stefan Kirchgraber: Ich kenne sogar einen Fall, in welchem ein Mediziner nach Ablauf des Verfahrens die Richtigkeit seines eigenen unterschriebenen Gutachtens dementiert, wonach der Antragsteller Anspruch auf eine ganze Rente gehabt hätte. Nun muss die IV nicht einmal eine Wiedererwägung prüfen, da er die Kooperation verweigert. Der betroffene Mann hat zwei Beinstümpfe mit Prothesen und kann vielleicht täglich mal zwei Stunden leicht arbeiten, muss sich dann aber wieder schonen, um die Stümpfe nicht zu entzünden. Die Medizin schaut arrogant weg, wo es um's Geld geht. Das ist nur ein Beispiel.

- Falls ja 1: Ist der bewusste Einsatz eines Gesundheitschreibers betrügerisch? Oder unehrlich?

Stefan Kirchgraber: Der Begriff stammt aus einer Ausgabe des Schweizerischen Beobachters. Eine Absicht kann kaum bewiesen werden, höchstens Nachlässigkeit. Die IV-Stelle kontrolliert aber auch nicht, ob die eigenen Auflagen an den Arzt auch eingehalten werden. Sogar IV-intern gibt es Gesundheitschreiber. Wenn der regionalärztliche interne Dienst auch für medizinische Laien offensichtliche Fehler macht, kuscht die Sachbearbeitung, anscheinend auch die Fachverantwortung. Gesund ist das nicht.

- Falls ja 2: Hatte je eine derartige betrügerische bzw. unehrliche Absicht strafrechtliche Folgen für die IV oder einen Gesundheitschreiber? Wurde die IV oder ein Gesundheitschreiber jemals verwahrt?

Stefan Kirchgraber: Davon weiss ich nichts.

- Man hört in den Medien von Verantwortlichen wie z.B. IV-Chef Ritler, man sähe keinen Handlungsbedarf. Ist man sich bei der IV den hier besprochenen Problemen bewusst?

Stefan Kirchgraber: Ich denke schon. Aber mir scheint, als ob dort auf bessere Zeiten gewartet wird. Die internen Möglichkeiten werden nicht allzu gross sein. Befehlen tun andere, meine ich.

Uns ist ein Beispiel bekannt, wo eine Schizophrene Frau, die seit Jahren eine volle Rente hatte, bei einem Hausbesuch von der IV gefragt wurde wieviel sie heute arbeiten würde falls sie (durch ein Wunder) plötzlich gesund wäre. Die Frau, die sich aufgrund ihrer Krankheit an einen bescheidenen Lebensstil und einem geringen Aktivitätsniveau gewöhnt hatte, schätzte 50%. Daraufhin strich die IV ihr die Hälfte ihrer Rente. Die Frau wurde auch nicht aufgeklärt.

- Was ist da passiert?

Stefan Kirchgraber: Ich müsste den Fall selber kennen, um eine Aussage machen zu können.

- Die IV argumentierte, dass die Rente ein Einkommensersatz ist, und dass diese Kürzung deshalb gerechtfertigt wäre. Ist diese Argumentation juristisch nachvollziehbar?

Stefan Kirchgraber: Juristisch liegt das Problem woanders. Die Frage lautet, ob die Frau wirklich arbeitsfähig ist oder nicht. Wie die IV begründet, ist egal. Die Fakten müssen einfach korrekt integriert sein.

- Schizophrenie ist eine ernste, persönlichkeitsändernde Krankheit. Kann man Ihrer Meinung nach überhaupt davon ausgehen, dass die Frau *gewusst* haben kann, was sie machen wollen würde, falls sie auf einmal gesund wäre?

Stefan Kirchgraber: Das ist nach so langer Krankheit nicht seriös beurteilbar. Aber das Beispiel ist juristisch irrelevant. Diese Frage stellt sich nur beim Neueintritt. Allenfalls bei einer tatsächlichen vollen Gesundheit mit 100% Leistungsfähigkeit.

- Handelt es sich hier um einen willkürlichen Sparversuch?

Stefan Kirchgraber: Wie gesagt, ich müsste die Akte sehen.

- Wenn die Frau geschätzt hätte, dass sie 120% arbeiten würde, um einige Jahre lang richtig am Leben Teil zu nehmen und Geld zu scheffeln, hätte die IV ihr dann eine 120%-ige Rente als Einkommensersatz zugesprochen?

Stefan Kirchgraber: So einen Fall habe ich noch nie gesehen.

- Falls nein: Das ist in dem Fall eine inkonsequente Logik zu Ungunsten der Versicherten. Handelt es sich bei dieser Art von Inkonsequenz um eine Ausnahme? Haben Sie andere Beispiele?

Stefan Kirchgraber: Die meisten mir bekannten Fehlentscheide der IV basieren auf einer verdrehten Logik. Man könnte jetzt teuer erforschen, wie das zustande kommt. Ändern würde es jedoch nichts.

- Aus unterschiedlichen Medienberichten haben wir den Eindruck gewonnen, dass im IV-Rechtsdienst eine Art Siegeskultur herrscht, wie man es in einer Kanzlei erwarten würde, und dass dort häufig jedes nur erdenkliche oder an den Haaren herbeigezogene juristische Schlupfloch, in dem Versuch Kranken Leistungen vorzuenthalten, missbraucht wird. So schrieb z.B. die Journalistin Marie Bauman am 4. Juli 2013 auf ihren Blog [ivinfo](http://www.ivinfo.wordpress.com) (www.ivinfo.wordpress.com) Folgendes: „Unter den Rechtsabteilungen der verschiedenen IV-Stellen scheint eine Art Wettstreit aka PÄUSBONOG-Lotto stattzufinden, wer es wohl schafft, das nächste Krankheitsbild vom Bundesgericht mit dem Stempel «mit zumutbarer Willenskraft überwindbar» versehen zu lassen“. Auch entsteht der Eindruck, dass häufig darauf spekuliert wird, dass Kranken der Atem ausgeht und sie einfach aufgeben. Inwiefern sind diese Eindrücke berechtigt?

Stefan Kirchgraber: Was ich weiss, ist, dass im Kanton St. Gallen auch im Beschwerdeverfahren vom IV-Rechtsdienst oft keine juristische Leistung vollbracht wird, sondern eine sinnlos kostentreibende auf Kosten der Versicherung und des Steuerzahlers. Der Rechtsdienst könnte den Entscheid selber korrigieren. Immerhin hält sich zum Glück das Versicherungsgericht an das Gesetz.

- Wir haben Erfahrung mit schlichter Arbeit seitens eines RAD-Arzt gemacht. Vorschläge meinerseits und seitens meines (MS) Arztes bezüglich Wiedereingliederung wurde kurzerhand ignoriert, die minderwertige Qualität und die Fehler eines Gutachtens (Gesundachtens) wurden im Schnellverfahren auch ignoriert, der Arzt hat nie jemals mit mir oder meinem Arzt ein Gespräch geführt. Ist dies ein Einzelfall in Ihrer Erfahrung? Finden Sie ein derartiges Verhalten in Ordnung?

Stefan Kirchgraber: Das RAD ist nicht gerade Vorbild in Sachen korrekter Tätigkeit, aber es fällt auch nicht speziell von der Sachbearbeitung ab. Es ist eingebettet in die Gesamtkultur der IV-Stelle.

- Haben Sie weitere Kommentare zum Thema Kultur bei der IV?

Stefan Kirchgraber: Die Dimensionen der Ungerechtigkeit werden dann erkennbar, wenn man sich vor Augen führt, dass alle Antragstellenden und Leistungsbeziehenden bei der IV einmal gearbeitet und Beiträge einbezahlt haben im guten Glauben, dass diese auch gesetzestkonform verwendet werden. Wer auf einer IV-Stelle arbeitet, hat es mit einem Kunden zu tun, der ehrlich behandelt werden will, weil er als Arbeitnehmer dafür bezahlt hat. Er ist nicht Bittsteller oder jemand mit einer Anspruchshaltung. Genauso wie IV-Angestellte am Ende des Monats ihren Lohn auf dem Konto erwarten dürfen, sollten Antragstellende erwarten dürfen, dass für den Lohn auch korrekt gearbeitet wird. Das gehört zum Solidaritätsprinzip des Schweizerischen Sozialwesens zwingend dazu. Es muss sich jedenfalls niemand über Missbräuche bei Lohnangaben wundern, wenn von Politik, Behörden und Wirtschaft derart Respektloses vorgelebt wird. Das Wohl des Schwächsten ist nicht zufällig in der Bundesverfassung verankert.